

B E K A N N T M A C H U N G

2 / 2021

GREMIUM

Jugendhilfeausschuss

SITZUNGSTERMIN

Dienstag, 01.06.2021, 17:00 Uhr

SITZUNGSORT

Hotel Riepe, Kurt-Schumacher-Straße 45, 44532
Lünen, Hansesaal, Kurt-Schumacher-Straße 45, Lünen

T A G E S O R D N U N G

Ö F F E N T L I C H E R T E I L

I E I N W O H N E R : I N N E N F R A G E S T U N D E

II B E S C H L U S S A N G E L E G E N H E I T E N I N E I G E N E R Z U S T Ä N D I G K E I T

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | Neubau eines Spielplatzes am Hülsenbeckweg in Lünen Alstedde | VL-99/2021 |
| 2 | Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes
Ergänzung zum Förderantrag für das Kitajahr 2021/2022 | VL-125/2021 |
| 3 | Weitergabe von Fördermitteln gemäß § 48 KiBiz - Flexibilisierung
der Betreuungszeiten | VL-135/2021 |
| 4 | Korrektur der Vorlage 73/2020 - Reduzierung des Zuschusses für
plusKita-Einrichtungen um 30.000€ | VL-134/2021 |
| 5 | Errichtung einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung in Modulbau-
weise auf den Grundstück Querstraße 10a -12 in Trägerschaft der
Kath. Kindertageseinrichtungen Östliches Ruhrgebiet | VL-132/2021 |

III B E S C H L U S S E M P F E H L U N G E N F Ü R D E N R A T

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | Fehlende Plätze in der Kindertagesbetreuung - Sofortmaßnahmen
für das Kita-Jahr 2021/2022 - Umbau Sparkasse
Brambauer/Mühlenbachstraße | VL-127/2021 |
| 2 | Erweiterung der Kindertageseinrichtung Florian e.V. durch einen
Anbau am
Bestandsgebäude | VL-128/2021 |

IV M I T T E I L U N G E N D E R V E R W A L T U N G

V A N T R Ä G E

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Antrag der GFL-Fraktion vom 17.03.2021 zum Spielplatz "Auf dem
Kelm" | AF-53/2021 |
| 2 | Antrag der SPD- und CDU-Fraktion zu Evaluierung und Fortschrei- | AF-81/2021 |

bung der Spielflächenleitplanung 2020

- | | | |
|---|---|------------|
| 3 | Antrag der SPD- und CDU-Fraktion zur Planung zur Bedarfsdeckung in der Kindertagesbetreuung | AF-78/2021 |
| 4 | Antrag der CDU-Fraktion zu Jugendzentrum Nordlünen | AF-80/2021 |
| 5 | Antrag der Fraktionen SPD, CDU, B90/ Die Grünen, GFL vom 03.03.2021 i.S. Eilantrag i.S. Erhalt des Streetballkorbes auf dem Spielplatz „Auf dem Kelm“ | AF-43/2021 |

VI BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Anfrage der CDU-Fraktion zum aktuellen Stand des geplanten Kita-Neubaus im Geistviertel | AF-72/2021 |
|---|---|------------|

VII MÜNDLICHE ANFRAGEN

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

VIII BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

IX BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

X MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

XI ANTRÄGE

XII BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN

XIII MÜNDLICHE ANFRAGEN

Lünen, den 17.05.2021

Detlef Seiler

BEKANNTMACHUNG

2 / 2021

GREMIUM

Jugendhilfeausschuss

SITZUNGSTERMIN

Dienstag, 01.06.2021, 17:00 Uhr

SITZUNGSORT

Hotel Riepe, Kurt-Schumacher-Straße 45, 44532
Lünen, Hansesaal, Kurt-Schumacher-Straße 45, Lünen

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

- 5 Antrag der Fraktionen SPD, CDU, B90/ Die Grünen, GFL vom 03.03.2021 i.S. Eilantrag i.S. Erhalt des Streetballkorbes auf dem Spielplatz „Auf dem Kelm“ AF-43/2021

Lünen, den 17.05.2021

Detlef Seiler

NIEDERSCHRIFT

2 / 2021

GREMIUM

Jugendhilfeausschuss

SITZUNGSTERMIN

Dienstag, 01.06.2021, 17:00 Uhr bis 19:13 Uhr

SITZUNGSORT

Hotel Riepe, Kurt-Schumacher-Straße 45, 44532
Lünen, Hansesaal, Kurt-Schumacher-Straße 45, Lünen

VORSITZ

Vorsitzender Detlef Seiler (SPD)

ANWESEND

ABWEICHENDE ANWESENHEIT

Barbara Haag (SPD)
Nina Kotissek (SPD)
Daniel Pöter (CDU)
Martina Adam (CDU)
Kunibert Kampmann (GFL)
Gabriele Schimanski (Bü90/Die Grünen)
Ute Fleischmann (bis 17:55 Uhr,)
Thomas Grabowski
Jochen Schade-Homann
Ursula Schlienkamp
Heidi Sumann
Jessica Wagner (bis 19:10 Uhr,)
Kevin Weidler
Anja Ahlert (bis 19:10 Uhr,)
Dirk Berger (bis 18:35 Uhr,)

ENTSCHULDIGT ABWESEND

Christian Michler (FDP)
Marcel Söllmann (AfD)
Martina Heuer
Jan Knappmann
Kenan Küçük
Patricia Lubecki
Dr. Vera Müller
Vu Minh Man Pham
Andre Schmidt
Hatice Schwarz
Katja Wittmann-Jodscheidt

ANWESEND VON DER VERWALTUNG

Horst Müller-Baß
Ludger Trepper
Thomas Kieszkowski
Thomas Stroscher
Kornelia Müller
Jürgen Arendes
Ulrich Barz
André Walter
Ilona Lehnemann
Arber Aliu

GÄSTE

Carola Deinhart-Auferoth
Matthias Hähnel
Magdalene Quiring-Lategahn

STELLV. MITGLIEDER

SCHRIFTFÜHRUNG

Kim Haase

Herr Vorsitzender Detlef Seiler eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHER TEIL

I EINWOHNER:INNENFRAGESTUNDE

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

II BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

1. VL-99/2021

Neubau eines Spielplatzes am Hülsenbeckweg in Lünen Alstedde

Herr Hähnel von FreiraumPlus präsentiert die Planung für den Neubau des Spielplatzes am Hülsenbeckweg in Lünen Alstedde.

Frau Schimanski weist auf die Anzahl der Kinder im Einzugsgebiet in Relation zu der Fläche des Spielplatzes hin und hinterfragt die Nutzungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren im Hinblick auf die Problematik beim Spielplatz Auf dem Kelm.

Herr Arendes erläutert die Unterschiede der beiden Spielplätze, sowie die Nutzungsmöglichkeiten für ältere Kinder.

Herr Kampmann hinterfragt die Zulässigkeit der Nutzung durch ältere Kinder aufgrund der Schwierigkeiten beim Spielplatz Auf dem Kelm. Herr Arendes erklärt, dass die Altersbeschränkung auf Spielplätzen aufgehoben werden soll.

Beschluss:

Die Verwaltung wird auf Grundlage der im Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität sowie im Jugendhilfeausschuss erläuterten Planung mit der Durchführung des Neubaus des Spielplatzes am Hülsenbeckweg beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2. VL-125/2021

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes
Ergänzung zum Förderantrag für das Kitajahr 2021/2022

Herr Walter stellt die Vorlage vor und erläutert, dass zum Kindergartenjahr 2021/22 erstmalig nicht nur die Plätze in der Kindertagespflege, sondern auch die Anzahl der Tagespflegepersonen zu beschließen ist.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt -ergänzend zu VL25/2021- im Kitajahr 2021/2022 Kindertagespflege durch 66 Tagespflegepersonen anzubieten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. VL-135/2021

Weitergabe von Fördermitteln gemäß § 48 KiBiz - Flexibilisierung der Betreuungszeiten

Frau Müller stellt die Vorlage vor.

Auf Nachfrage von Frau Kotissek bezüglich der Betreuungsbedarfe vor 7 Uhr und nach 17 Uhr erläutert Frau Müller, dass die katholischen Kitas St. Marien und St. Gottfried Öffnungszeiten von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr und die beiden städtischen Kitas Viktoriastr. und Steinstr. Öffnungszeiten von 6.00 Uhr bis 18 Uhr anbieten. Erweiterte bzw. flexible Öffnungszeiten seien eine Trägerentscheidung und sehr personalintensiv, so dass diese gerade für kleinere Einrichtungen schwierig zu bewältigen sind.

Frau Wagner erläutert, dass Eltern die Möglichkeiten für erweiterte Betreuungszeiten nicht unbedingt bekannt sind.

Herr Seiler regt an, dass diese Angebote mehr beworben werden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt Mittel gemäß §48 KiBiz an Kindertageseinrichtungen der Kath. Kirchengemeinde St. Marien Lünen, Bistum Münster und der Stadt Lünen laut beiliegender Tabelle weiterzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. VL-134/2021

Korrektur der Vorlage 73/2020 - Reduzierung des Zuschusses für plusKita-Einrichtungen um 30.000€

Frau Müller stellt die Vorlage vor.

Herr Pöter und Frau Schimanski hinterfragen die Aussage, dass diese Korrektur keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat.

Frau Müller erklärt, dass die Träger der betroffenen Einrichtungen bereits informiert wurden. Es handele sich bei den reduzierten Beträgen um Mittel in Höhe von maximal 5.422 Euro, so dass diese bis zum Ende des Kitajahres entsprechend weniger ausgegeben werden können und keine Rückforderungen bzw. zusätzliche Belastungen des städtischen Haushaltes zu erwarten sind.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Korrektur der Zuschüsse an die plusKita-Einrichtungen gemäß beiliegender Tabelle.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. VL-132/2021

Errichtung einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung in Modulbauweise auf den Grundstück Querstraße 10a -12 in Trägerschaft der Kath. Kindertageseinrichtungen Östliches Ruhrgebiet

Herr Müller-Baß weist auf den positiven Weg im Hinblick auf den Kita-Ausbau hin.

Herr Seiler hinterfragt, für welche Kita die drei Gruppen in Modulbauweise als Überbrückung gedacht sind. Frau Müller erklärt, dass die Gruppen altersvariabel gestaltet werden sollen und

langfristig in die bereits im Ausschuss vorgestellte neue Kita Horstmar überführt werden sollen

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die befristete Errichtung einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung in Modulbauweise auf dem Grundstück Querstraße 10a -12. Die Einrichtung soll durch die Kath. Tageseinrichtung Herz Mariä als Dependence geführt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

III BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

1. VL-127/2021

Fehlende Plätze in der Kindertagesbetreuung - Sofortmaßnahmen für das Kita-Jahr 2021/2022 - Umbau Sparkasse Brambauer/Mühlenbachstraße

Die Vorlage wird von Frau Müller vorgestellt.

Frau Haag erfragt den geplanten Startzeitpunkt und weist auf die Verzögerungen beim Umbau der Sparkasse in Gahmen hin. Frau Müller erläutert, dass zunächst der Ratsbeschluss abgewartet werden muss und eine Fertigstellung im Laufe des Kitajahres 2021/22 angestrebt wird. Herr Seiler ergänzt, dass die Sparkasse mit dem Umbau des Gebäudes in Gahmen vermutlich Erfahrungen sammeln konnten, die nun für einen schnelleren Umbau dieses Objekts genutzt werden können.

Frau Kotissek weist darauf hin, dass ausreichend Parkplätze bei dem Gebäude berücksichtigt und auch der unübersichtliche Straßenbereich eingeplant werden sollten. Sie regt an, die benachbarte Kirchengemeinde bezüglich der Nutzung einer Fläche neben dem Gemeindehaus als Parkmöglichkeit anzusprechen. Zudem sollte der Erhalt des Sparkassenautomats sichergestellt werden. Frau Müller erklärt, dass der Erhalt des Automaten in der Planung bereits berücksichtigt wurde. Bezüglich der Parkplatzsituation seien bereits positive Signale der Bereiche Verkehr und Bauordnung gegeben worden. Der Hinweis zu der Fläche der Kirchengemeinde werde mit aufgenommen.

Auf Nachfrage von Frau Schimanski erklärt Herr Trepper, dass es sich bei den „derzeitig gültigen Standards“ in Bezug auf die Klimaverträglichkeit der Maßnahme, um die gültigen Standards bei der Stellung des Bauantrages handelt.

Herr Schade-Homann hinterfragt die Trägersuche für dieses Objekt. Herr Trepper erläutert, dass zunächst der Ratsbeschluss vorliegen muss und im Anschluss dann ein Interessenbeurkundungsverfahren für die Trägerschaft stattfinden wird.

Empfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Kita-Jahr 2021/2022 die Voraussetzungen für den Umbau des ehemaligen Sparkassengebäudes an der Mühlenbachstraße im Brambauer zu einer Einrichtung mit 1,5 Gruppen zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2. VL-128/2021

Erweiterung der Kindertageseinrichtung Florian e.V. durch einen Anbau am Bestandsgebäude

Herr Trepper erläutert, dass ein Anbau an der Kita Florian e.V. favorisiert wird und dem Gebäude eine gute Bausubstanz bescheinigt wurde.

Jedoch habe die Elterninitiative Florian e.V. erklärt, dass sich die Notlage inzwischen relativiert habe und sie auch ohne Anbau finanziell und organisatorisch weiter bestehen kann. Der Anbau werde somit nicht mehr benötigt. Die Elterninitiative sei aber bereit, sofern es einen Beschluss über einen Anbau gibt, weitere Gespräche über eine Erweiterung zu führen. Herr Trepper schlägt vor, trotzdem einen Grundsatzbeschluss zu fassen, damit die Voraussetzungen für einen Anbau geschaffen sind, falls sich die Elterninitiative in den Gesprächen zu einem Anbau entschließt.

Auf Nachfrage von Herrn Pöter bezüglich der Finanzierung des Anbaus erklärt Herr Trepper, dass zu klären ist, ob die Elterninitiative den Eigenanteil tragen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, könne man in das Gebäude des Vereins investieren oder das Gebäude könnte in den Besitz der Stadt übergehen und der Verein würde dieses dann anmieten. Über die genauen finanziellen Belastungen sei allerdings erst in einer weiteren Sitzung zu beschließen. Zunächst gehe es erst einmal um einen Grundsatzbeschluss.

Herr Seiler bekräftigt, dass die Kitaplätze, die durch die Erweiterung entstehen, für die Bedarfsdeckung benötigt werden.

Frau Schimanski ergänzt, dass auch bei diesem Gebäude über weitere Parkmöglichkeiten gesprochen werden müsse. Herr Trepper erklärt, dass dies bei der Planung bereits berücksichtigt wurde bzw. wird.

Empfehlung:

1. Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Florian e.V. durch einen Anbau am Bestandsgebäude.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahme zu schaffen und dem Rat der Stadt Lünen das Ergebnis zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

IV MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

1 GEPLANTE EINRICHTUNG EINER NEUEN HALTESTELLE IN DEN RÄUMLICHKEITEN DER STADTINSEL

Herr Trepper berichtet, dass Gespräche mit der evangelischen Kirche stattgefunden haben und es nun Planungen gibt, in den Räumlichkeiten der Stadtinsel eine weitere Haltestelle einzurichten mit der Möglichkeit zu Kooperationen.

V ANTRÄGE

1. AF-53/2021

Antrag der GFL-Fraktion vom 17.03.2021 zum Spielplatz "Auf dem Kelm"

Herr Kampmann erläutert den Antrag der GFL-Fraktion.

Herr Trepper erläutert, dass es im nächsten Ausschuss für Sicherheit und Ordnung eine Vorlage geben wird, um die Altersbeschränkung aufzuheben.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Antrag:

1. Die Spielfläche „Auf dem Kelm“ bleibt in der bisherigen Ausgestaltung erhalten, wird ggf. durch Spielflächen der Kategorie C gem. des Runderlasses des Innenministers NRW vom 31.07.1974 in der Fassung vom 01.03.2003 ergänzt und wird – falls bisher nicht erfolgt – als Spielfläche der Kategorie A eingestuft.
2. § 9 der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lünen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 08. Mai 2018 wird wie folgt verändert:
 - a. Spielflächen der Kategorie C gem. des Runderlasses des Innenministers NRW vom 31.07.1974 in der Fassung vom 01.03.2003 dienen dem Aufenthalt von Kindern bis zum Alter von 11 Jahren. Von der Altersbegrenzung ausgenommen sind Personen, die zum Aufenthalt Berechtigte beaufsichtigen. Der Aufenthalt ist dort erlaubt bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 20.00 Uhr.
 - b. Spielflächen der Kategorie B Schulhöfe /Kinderspielflächen und Schulhöfe) gem. des Runderlasses des Innenministers NRW vom 31.07.1974 in der Fassung vom 01.03.2003 dienen dem Aufenthalt von Personen bis zum Alter von 15 Jahren. Von der Altersbegrenzung ausgenommen sind Personen, die zum Aufenthalt Berechtigte beaufsichtigen. Der Aufenthalt ist dort erlaubt bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 20.00 Uhr.
 - c. Spielflächen der Kategorie A gem. des Runderlasses des Innenministers NRW vom 31.07.1974 in der Fassung vom 01.03.2003 dienen der Nutzung aller Altersstufen (auch für Erwachsene). Der Aufenthalt dort ist tagsüber erlaubt bis 21.00 Uhr.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird zurückgezogen.

2. AF-43/2021

Antrag der Fraktionen SPD, CDU, B90/ Die Grünen, GFL vom 03.03.2021 i.S. Eilantrag i.S. Erhalt des Streetballkorbes auf dem Spielplatz „Auf dem Kelm“

Frau Kotissek stellt den Antrag vor und ergänzt den Antrag um einen weiteren Satz mit zwei Punkten.

Herr Arendes erklärt, dass grundsätzlich Schilder mit Öffnungszeiten an Spielplätzen angebracht werden, diese aber öfter entfernt werden. Zusätzlich werden die Spielplätze wöchentlich kontrolliert und ggf. neue Schilder aufgestellt.

Zudem berichtet er, dass der Verwaltungsvorstand am 01.06.2021 entschieden hat, die notwendigen Voraussetzungen, insbesondere technische Lösungen, für den Erhalt des Streetballkorbes des Spielplatzes Auf dem Kelm unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Nutzung, im Hinblick auf die Ruhezeiten des Spielplatzes, zu prüfen. Die Ergebnisse sollen den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss:

Die Ratsfraktion von SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen und GFL fordern die Verwaltung auf, den „Streetballkorb“ auf dem Spielplatz „Auf dem Kelm“ nicht wie beabsichtigt abzubauen und die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Außerdem wird darum gebeten zu überprüfen, ob die Abschaffung der Altersgrenze auf dem dortigen Spielplatz möglich ist.

Auf dem Spielplatz wird ein Schild mit Öffnungszeiten installiert und Streetworker*innen oder Sozialarbeiter*innen besuchen die Jugendlichen dort regelmäßig.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. AF-81/2021

Antrag der SPD- und CDU-Fraktion zu Evaluierung und Fortschreibung der Spielflächenleitplanung 2020

Frau Kotissek stellt den Antrag vor und ergänzt einen Punkt g) zum Antrag.

Herr Arendes erklärt, dass der Verwaltungsvorstand das Signal gegeben hat, die Planungen fortzuführen und dass diese dann den politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt werden sollen. Zudem weist er auf die Sitzungen der Arbeitsgruppe Spielflächenleitplanung hin, an denen alle Fraktionen eingeladen werden und in denen die Ergebnisse und Planungen der Spielflächenleitplanung besprochen werden. Zudem sei geplant, dass sukzessive Schulhöfe wieder geöffnet werden sollen.

Herr Berger regt an, eine Karte mit allen Spiel- und Bolzplätzen den Bürger*innen zur Verfügung zu stellen.

Herr Arendes weist auf die Internetseite der Abteilung Stadtgrün hin, auf der es pro Stadtteil ein Dokument mit Spiel- und Bolzplätzen gibt (<https://www.luene.de/leben-in-luene/bauen-umwelt-mobilitaet/stadtgruen/spiel-und-bolzplaetze/>).

Herr Seiler ergänzt, dass ein konkretes Budget beschlossen wurde, welches für die Sanierung von Spiel- und Bolzplätzen jährlich zur Verfügung steht.

Auf Nachfrage erklärt Herr Arendes, dass das komplette Budget der Spielflächenleitplanung 2020 verwendet wurde

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung:

- a. die Spielflächenleitplanung 2020 fortzuschreiben.
- b. eine Planung bis Ende 2021 vorzulegen.
- c. weitere Spielflächen für Lünen zu planen, um eine ausreichende Versorgung an öffentlichen Spielflächen in Lünen zu gewährleisten.
- d. bei der Gestaltung und Planung neuer Flächen ein besonderes Augenmerk auf Spiel- und Bolzplätze für Jugendliche zu legen.
- e. bisher unterversorgte Stadtteile in Lünen im besonderen Umfang einer Prüfung zu unterziehen und ggf. bei der Errichtung neuer Flächen zu berücksichtigen.
- f. in die Planungen die in Lünen vertretenen Bau-Gesellschaften mit einzubeziehen.
- g. dem Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung den aktuellen Stand der Spielflächenleitplanung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. AF-78/2021

Antrag der SPD- und CDU-Fraktion zur Planung zur Bedarfsdeckung in der Kindertagesbetreuung

Der Antrag wird von Frau Kotissek vorgestellt.

Herr Müller-Baß erklärt, dass intern ein Plan über die Umsetzung der Bedarfsdeckung bis 2024 erstellt werden soll und in dem Zuge ein Steckbrief für jede geplante Einrichtung erstellt werden könnte, der aktualisiert und regelmäßig im Ausschuss vorgestellt wird.

Dieser Vorschlag wird angenommen und der Beschlusstext entsprechend abgeändert.

Zudem wird diskutiert bei Vorlagen zu Kita-Baumaßnahmen zukünftig auch den Ausschuss für Stadtentwicklung mit einzuladen, um aufgrund der Zuständigkeiten eine schnellere Beschlussfassung zu ermöglichen.

Beschluss:

Die Bedarfsdeckung bei der Kindertagesbetreuung soll so schnell wie möglich, spätestens bis 2024 erreicht werden, um eine auskömmliche und dauerhafte Versorgung in Lünen zu gewährleisten. Alle dafür notwendigen Baumaßnahmen (Neu-, Um- und Ausbau) sollen schnellstmöglich umgesetzt werden.

Deshalb beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, für die geplante Kita-Bedarfsdeckung zeitnah, spätestens bis zum 31.08.2021, einen Umsetzungsplan in Form von Steckbriefen für die Realisierung des vg. Ziels zu erstellen. Der Prüfstatus der Flächen in Bezug auf die Bodenbelastung, Verkehrsanbindung usw. soll mit aufgeführt sein.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. AF-80/2021

Antrag der CDU-Fraktion zu Jugendzentrum Nordlünen

Frau Adam stellt den Antrag vor.

Nach einer intensiven Diskussion über die Einrichtung eines Jugendzentrums im Stadtteil Nordlünen im Hinblick auf die geplante sukzessive Einrichtung von Haltestellen in jedem Stadtteil nach dem Sozialplan wird der Antrag von der CDU-Fraktion zurückgezogen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Realisierung eines Jugendzentrums im Ortsteil Altlünen zu prüfen und hinsichtlich seiner Bedarfe und Machbarkeit, sowie möglichen Förderung durch konkrete Planungen und ein passendes Konzept in Absprache mit den Streetworkern zeitnah umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird zurückgezogen.

VI BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN**1. AF-72/2021**

Anfrage der CDU-Fraktion zum aktuellen Stand des geplanten Kita-Neubaus im Geistviertel

Herr Trepper erklärt, dass das Baugenehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

VII MÜNDLICHE ANFRAGEN**Beschluss**

Abstimmungsergebnis:

1 NUTZUNG DES AKTIONSPROGRAMMS AUFHOLEN NACH CORONA FÜR KINDER UND JUGENDLICHE FÜR DIE JAHRE 2021 UND 2022

Frau Schimanski fragt an, ob das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“ im Hinblick auf die Förderung der Sprachkitas durch die Stadt Lünen genutzt wird.

Herr Trepper erklärt, dass es noch keine Ausführungsbestimmungen zu dem Programm gibt, dieses aber, wenn möglich, in Anspruch genommen werden soll.

Lünen, den 02.06.2021

Detlef Seiler
Vorsitzender

Kim Haase
Schriftführerin

VERWALTUNGSVORLAGE VL-99/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Stadtgrün	04.03.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	beschließend	15.04.2021	2/20	1
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	29.04.2021	2/20	12
Jugendhilfeausschuss	beschließend	01.06.2021	2/20	1

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Neubau eines Spielplatzes am Hülsenbeckweg in Lünen Alstedde

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Baukosten

Die Kosten zum Neubau des Spielplatzes am Hülsenbeckweg werden einschl. der Planungskosten, der Erstellung eines Bodengutachtens und der Baufeldräumung (rd. 30.000 Euro) mit 198.000,00 Euro beziffert.

Die erforderlichen Mittel stehen im städtischen Haushalt 2020 auf dem Finanzkonto mit der Produktnummer 470500, Sachkonto 783136 mit dem Titel „Spielplatz am Hülsenbeckweg“ unter der Investitionsnummer 47036 in Höhe von 165.000,00 Euro als Ermächtigungsübertragung zur Verfügung.

Der Fehlbetrag von 33.000,00 Euro soll aus übertragenen Mitteln des Haushaltes 2020, Bezeichnung „Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen, Spielflächenleitplanung“ mit der Investitionsnummer 47004 finanziert werden.

Folgekosten

Es entsteht ein jährlicher Aufwand für die gärtnerischen Pflegearbeiten und die Durchführung der wöchentlichen Verkehrssicherheitskontrollen in Höhe etwa 3.500,00 Euro.

Ggf. durchzuführende Reparaturarbeiten an den Aufbauten der Spielplätze erfolgen durch die Fachabteilung über Einzelaufträge an die Wirtschaftsbetriebe Lünen.

Die Abschreibung der Spielplätze als Bewertungseinheit erfolgt über einen Zeitraum von 20 Jahren.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Der Aspekt der Inklusionsverträglichkeit steht grundsätzlich im Fokus städtischen Spielplatzplanungen.

Der Behindertenbeirat wurde im Zuge der Beteiligungsverfahren neben Anliegern, Kindern und Jugendlichen gehört. Die Anregungen der Beteiligten wurden soweit planungsrechtlich, technisch und finanziell realisierbar in die Planungen übernommen.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Ausbau des Spielplatzes inmitten der neuen Wohnbebauung am Hülsenbeckweg bleibt eine Fläche des Quartiers weitestgehend unversiegelt. Lediglich ein Teil des Spielraumes wird zur barrierefreien Erreichung der Spiel- und Aufenthaltsorte sowie zur Bewirtschaftung der Anlage befestigt.

Durch die Bepflanzung mit Bäumen und Heckenpflanzen entsteht auf dem Spielplatz und in dessen Umfeld ein verbessertes Mikroklima. Durch die Schattenwirkung der Bäume kommt es zu am Tag zu einer verringerten Aufheizung der Fläche und nachts zu einer verbesserten Abkühlung. Auch die Monokultur Rasen, deren Anlage auf einem Spielplatz für das freie Spiel unverzichtbar ist, verbessert das Kleinklima innerhalb der Bebauung.

Das Oberflächenwasser soll ausschließlich im Boden versickern und wird nicht der Kanalisation zugeführt.

Insgesamt entstehen auf rd. 500 m² Fläche Freiraum für Kinder und Anwohner des Quartiers und gleichermaßen Lebensraum für Pflanzen und Kleintiere.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird auf Grundlage der im Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität sowie im Jugendhilfeausschuss erläuterten Planung mit der Durchführung des Neubaus des Spielplatzes am Hülsenbeckweg beauftragt.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Neubau des Spielplatzes am Hülsenbeckweg erfolgt auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrages vom 08.09.2016 zwischen der Deutschen Reihenhäuser AG und der Stadt Lünen. Darin ist festgelegt, dass angesichts der Innenentwicklung mit Wohngebäuden und dem damit verbundenen Wegfall von Spiel- und Freiräumen ein Ersatzspielplatz am Hülsenbeckweg zu errichten ist. Die im Rahmenplan am Hülsenbeckweg als öffentlicher Spielplatz festgelegte Fläche von rd. 500 m² ist vertragsgemäß nach Fertigstellung der Wohnbaumaßnahme durch die Stadt Lünen auszubauen und dauerhaft zu unterhalten.

Die Baumaßnahmen der Deutschen Reihenhäuser AG sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Neubau des Spielplatzes ist für 2021 geplant.

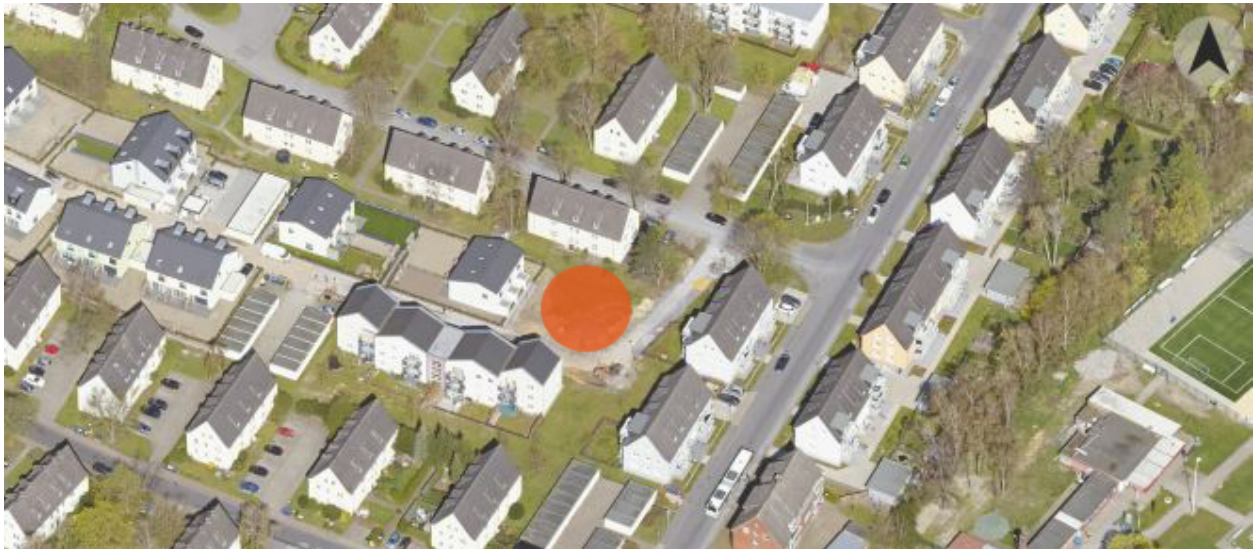


Abb. 1 Spielplatzgrundstück am Hülsenbeckweg

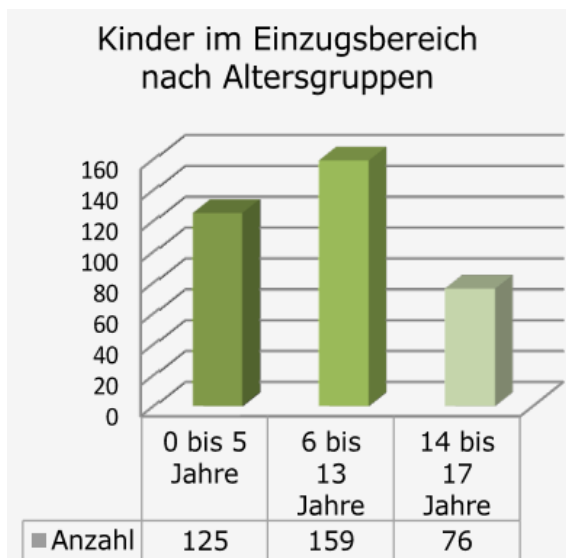


Abb. 2 Kinder/Jugendliche im Einzugsbereich Stichtag 31.03.2020

Eckdaten

Lage: Hülsenbeckweg, Gemarkung Altlünen, Flur 17, Flurstücke 1703, 1705 und 1707
Größe: 514 m²

Der Spielplatz soll analog zur Bestandsaufnahme der im Einzugsbereich lebenden Kinder ausgebaut werden. Dazu sollen funktional gegliederte Spielbereiche für Kinder aller Altersstufen geschaffen werden. Spielgeräte sollen vorrangig für Kinder im Alter von 0 bis 5 und 6 bis 13 Jahre angeboten werden. Für ältere Kinder und Jugendliche sowie für die Begleitpersonen der jüngeren Kinder soll der Spielplatz mit Aufenthalts- und Sitzmöglichkeiten ausgestattet werden.

Kinderbeteiligungen

Im Rahmen der Kinderbeteiligungen in Schulen, Kindergärten und vor Ort wurden im ersten Schritt zahlreiche Wünsche der zukünftigen Nutzer/innen

erfasst. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Aktivitäten schaukeln, klettern und rutschen die Kinder vorrangig ansprechen. Als übergeordnetes Thema für die Gestaltung des neuen Spielplatzes liegen den Kindern „Tiere“ besonders am Herzen.



Abb. 3 Aufruf zur Planung des Spielplatz am Hülsenbeckweg

Ideen, Konzeption und Spielwert

Das freiraumplanerische Konzept sieht vor, die Gestaltung und die Spielfunktionen des Spielplatzes dem Thema „Arche Noah“ zuzuordnen und ein Spielschiff mit bespielbaren Holztieren auf dem Spielplatz zu installieren. Das Modell und die Ausführung der Arche sowie die Auswahl der Holztiere wurden im erweiterten Beteiligungsverfahren, mit den Kindern der im Einzugsgebiet liegenden Kindergärten und Grundschule abgestimmt.

Neben klassischen Spielgeräten, wie einer Doppelschaukel und einer Rutsche erhält der Spielplatz auch ein Trampolin, das sich viele beteiligte Kinder ebenfalls wünschen.

Das Spielgeräteangebot soll durch einen mit Rollstühlen unterfahrbaren Sandspieltisch ergänzt werden. Er soll dafür sorgen, dass benachteiligte Kinder in das Sandspiel einbezogen werden können.

Wie bei sämtlichen neueren Spielplatzplanungen werden die Spielgeräte aus robusten, langlebigen Materialien gefertigt, teilweise aus farbig beschichtetem Metall. Die Holzgeräte erhalten Metallpfostenschuhe, die ihre Lebensdauer optimieren.

Strukturen

Der Spielplatz wird zu den unmittelbar angrenzenden Wohngebäuden in Richtung Norden und Westen mit einer Sichtschutzpflanzung, bestehend aus einer Buchenhecke ausgestattet. Die vorhandenen Bäume sollen erhalten werden. Sie sollen durch zwei Früchte tragenden Bäume, einen Apfel- und einen Walnusbaum ergänzt werden. Die Bäume strukturieren die Spielanlage und spenden bei sommerlicher Hitze Schatten.

Zur barrierefreien Erschließung des Spielplatzes sollen die geplanten Weg- und Platzflächen als Pflasterflächen aus Betonpflastersteinen erstellt werden.

Der Spielplatz wird eingefriedet und über einen Eingang mit einer Pendeltoranlage erschlossen. Das Pendeltor kann auch von Rollstuhlfahrern oder Personen mit Rollatoren problemlos passiert werden. Für sehbehinderte Menschen werden die Toreingangspfosten als Wegweiser farblich akzentuiert. Parallel dazu erhält die Anlage eine Toranlage für Pflegefahrzeuge.

Der Spielplatz soll mit Sitzbänken aus feuerverzinktem und pulverbeschichtetem Metall bestückt werden. Die Bänke sollen mit Rückenlehne und Aufstehhilfen ausgestattet werden, um auch älteren oder motorisch beeinträchtigten Menschen Hilfen anzubieten.

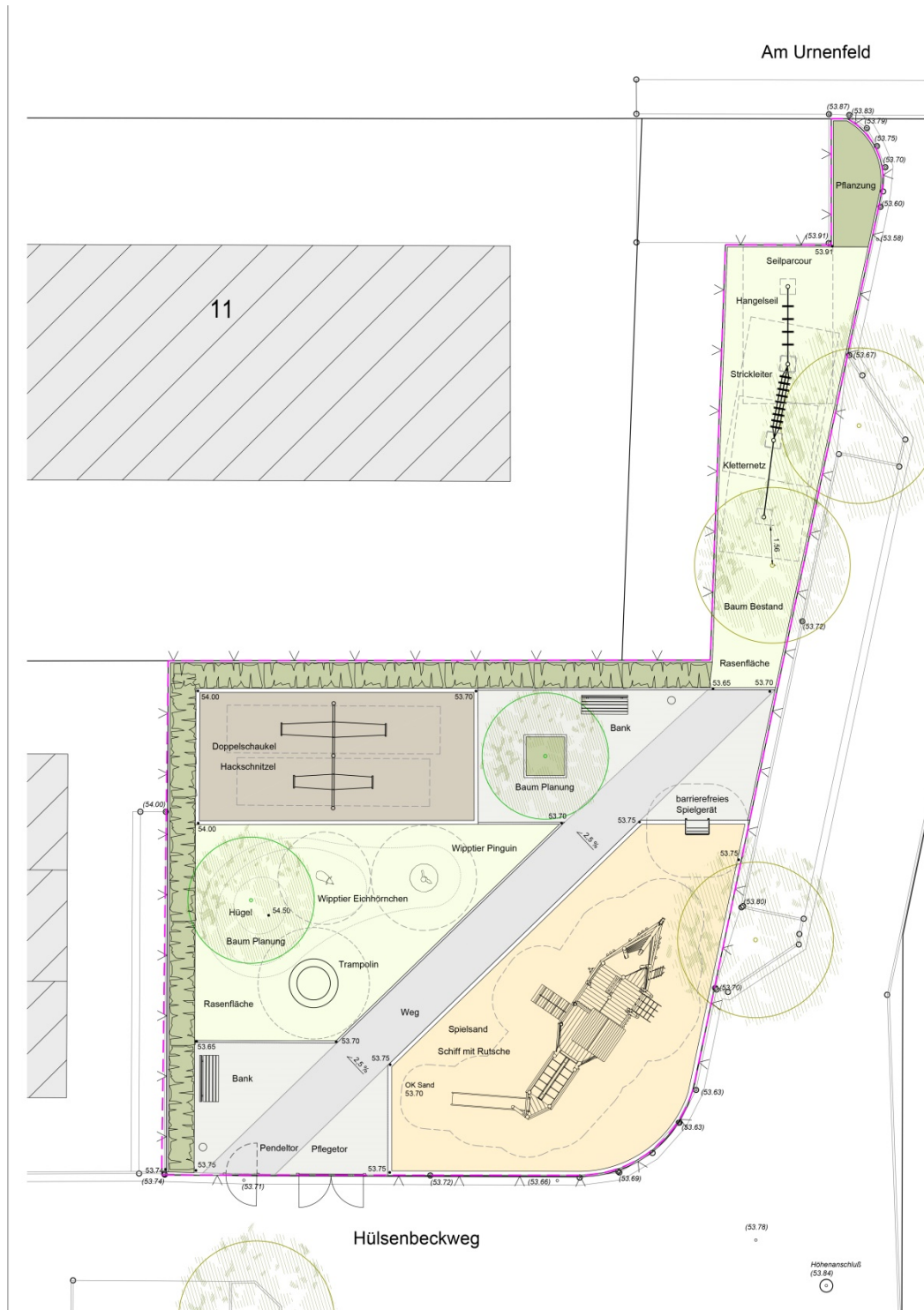


Abb.4 Planung Spielplatz am Hülsenbeckweg

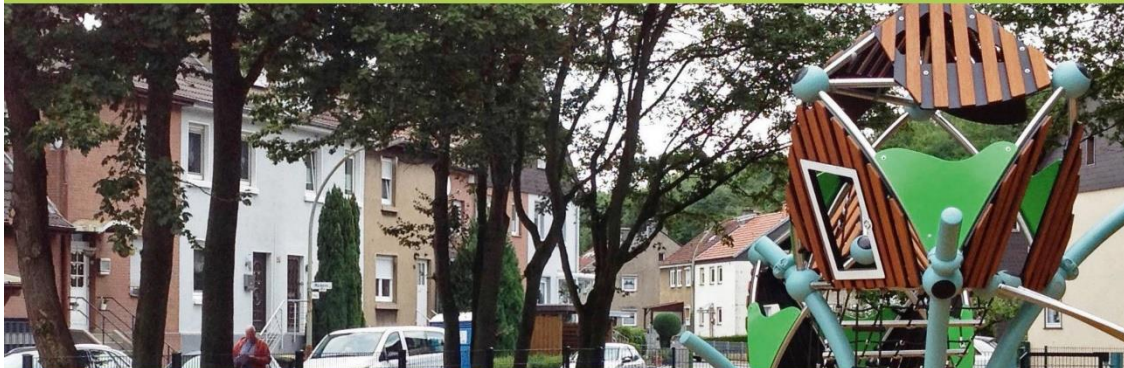


NEUBAU SPIELPLATZ HÜLSENBECKWEG



SPIELPLATZ HÜLSENBECKWEG

Stadt Lünen



Spielplatzexperten gesucht! Kinderbeteiligung zum Neubau des Spielplatzes Hülsenbeckweg



12.10.2020

2.1 Jugend.Hilfen und Förderung

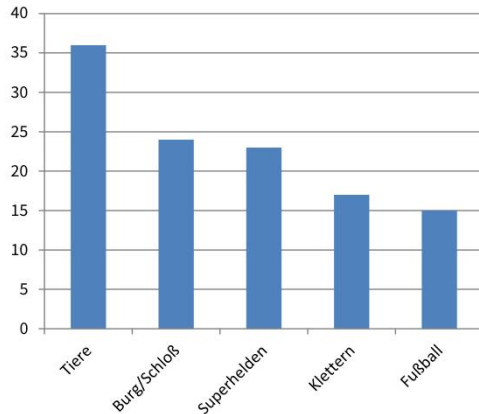
1



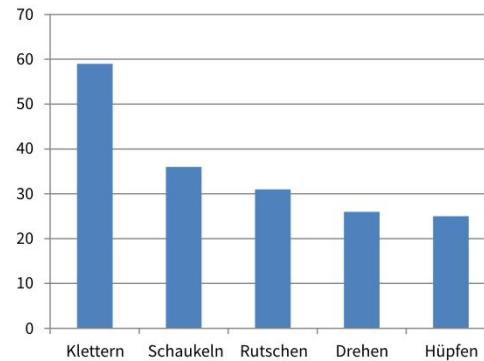
SPIELPLATZ HÜLSENBECKWEG

AUSWERTUNG (TOP 5)

Thema



Aktivität



THEMA: TIERE



- 1 KLETTERN
- 2 SCHAUKELN
- 3 RUTSCHE
- 4 DREHEN
- 5 HÜPFEN

AUSWERTUNG THEMA (PLATZ 1-9)

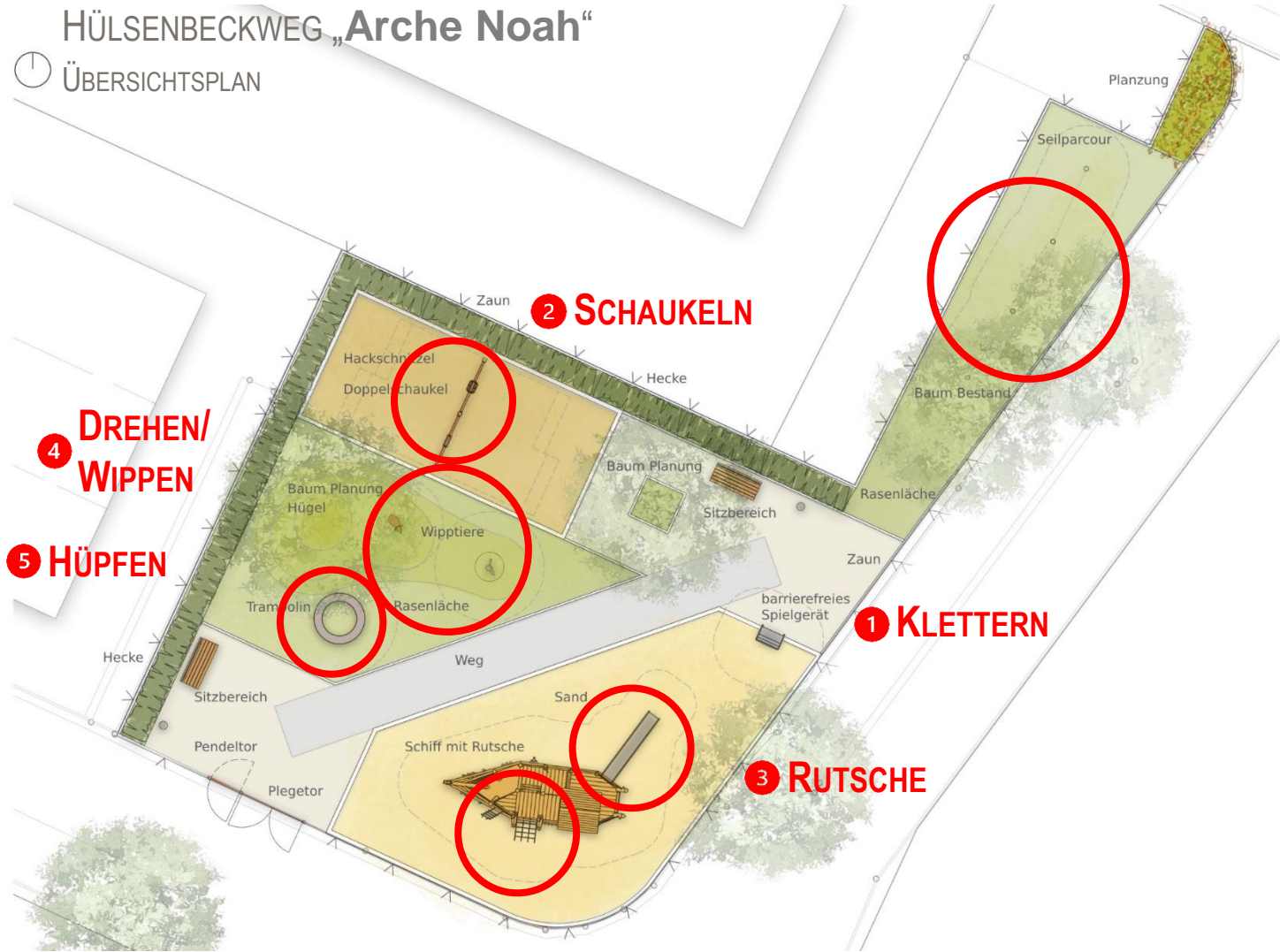
Platz	Thema	Stimmen
1	Tiere (Pferde, Zoo, Löwen, Enten, Hunde)	36
2	Burg/Schloß (Elsa, Feen, Rapunzel, Ritter)	24
3	Superhelden (Power Ranger, Hulk, Iron Man, Cpt. Marvel, Batman, Spiderman, Flash, Ladybugs)	23
4	Klettern (Ninja Warrior)	17
5	Fußball	15
6	Grusel (Zombie, Mumien)	13
7	Piraten/Schiff	12
7	Tik Tok (in den Farben schwarz, weiß, pink, blau)	12
8	Sonnenuntergang	7
8	Abgeteilter Bereich für größere Kinder	7
8	Detektiv/Geheimversteck	7
9	Autos (GTA, Rennwagen, Motorrad)	6
9	Bibi & Tina	6
9	Pokemon	6

AUSWERTUNG AKTIVITÄTEN (GESAMT)

Platz	Aktivität	Stimmen
1	Klettern (Gerüst, Baumhaus, Wand, Baum, Berg, Dino, Pferd, Schnecke, Turm, Schloss, Feuerwehr / Stangen, Hangelgriffe, Reckstange, Traktorreifen)	59
2	Schaukeln (Baby, Nest, Gerüst, Schaukel - Dreh - Wippkarussell, 2er, Reifen, 2x1)	36
3	Rutschen (Stangen, Wellenrutsche mit Licht, Riesenrutsche, Tunnelrutsche, Kreiselrutsche)	31
4	Drehen (Kreisel, Karussell, Drehscheibe, Schaukel - Dreh - Wippkarussell)	26
5	Hüpfen (Trampolin, Luftkissen)	25
6	Fußball (1 - 2 Tore)	15
7	Wippen (Schaukel - Dreh - Wippkarussell, Stehwippe, Wippe für 2 oder mehr)	9
8	Parcours	8
9	Skaten, Scooter, BMX fahren (Rampen, Half - Pipe, Asphaltfläche)	7
10	Balancieren (Seile, Slackline, Skatebahn wie am Rathaus)	6
11	Aufzug zum selber hochziehen	5
12	Spielhaus	4
13	Turnen (Stangen)	2
14	Verstecken (Schnecke)	1
14	Basketball (1 - 2 Körbe)	1
	Enthaltungen	3

HÜLSENBECKWEG „Arche Noah“

ÜBERSICHTSPLAN



freiraumplus+

Landschaftsarchitekten
Stüve ■ Hänel PartGmbH



ANSICHT



BAUVORHABEN
SANIERUNG SPIELPLATZ HÜLSENBECKWEG
„ARCHE NOAH“

AUFTRAGGEBER
STADT LÜNEN
ABTEILUNG STADTGRÜN
WILLY-BRANDT-PLATZ 5
44532 LÜNEN

HÜLSENBECKWEG „Arche Noah“

ÜBERSICHTSPLAN



freiraumplus+

Landschaftsarchitekten
Stüve ■ Hänel PartGmbH



ANSICHT

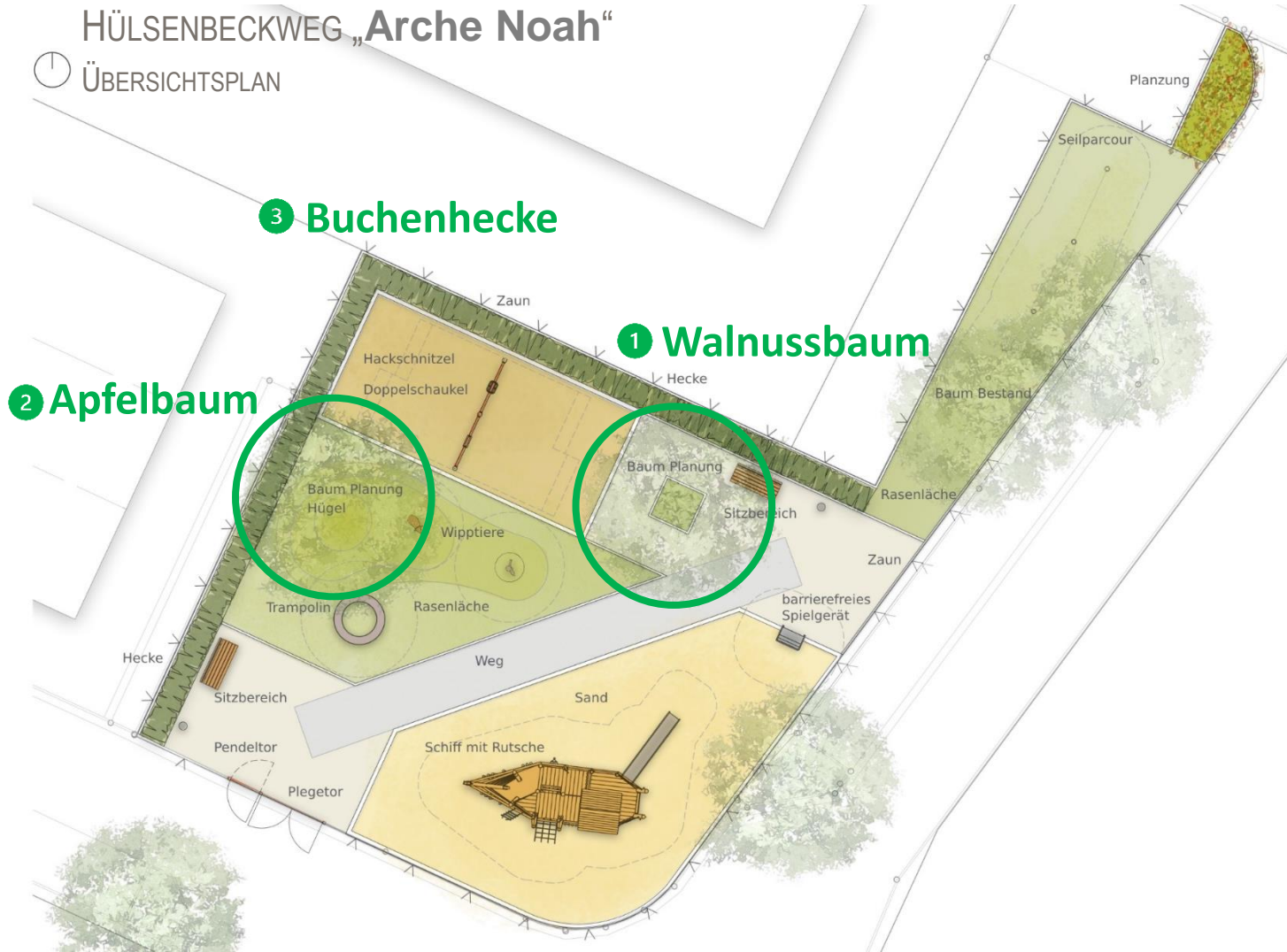


BAUVORHABEN
SANIERUNG SPIELPLATZ HÜLSENBECKWEG
„ARCHE NOAH“

AUFTRAGGEBER
STADT LÜNEN
ABTEILUNG STADTGRÜN
WILLY-BRANDT-PLATZ 5
44532 LÜNEN

HÜLSENBECKWEG „Arche Noah“

ÜBERSICHTSPLAN



HÜLSENBECKWEG „Arche Noah“

ÜBERSICHTSPLAN



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

VERWALTUNGSVORLAGE VL-125/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Tagesbetreuung für Kinder	14.04.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	beschließend	01.06.2021	2/20	2

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes Ergänzung zum Förderantrag für das Kitajahr 2021/2022

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

keine

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

n.v.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

n.v.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jugendhilfeausschuss beschließt -ergänzend zu VL25/2021- im Kitajahr 2021/2022 Kindertagespflege durch 66 Tagespflegepersonen anzubieten.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Mit der Vorlage 25/2021 hat der Jugendhilfeausschuss am 02.03.2021 beschlossen, welche Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten im Kindergartenjahr 2021/2022 angeboten werden. Dies war notwendig für die Beantragung der Landesmittel zum 15.03.2021.

Dieser Beschluss beinhaltet auch ein Angebot von 160 Plätzen in der Kindertagespflege, darunter 120 für Kinder unter drei Jahren und 40 für Kinder über drei Jahren.

Aufgrund geänderter Vorgaben (siehe Anlage, LWL-Rundschreiben Nr. 5) ist nunmehr zum Kindergartenjahr 2021/2021 erstmalig auch über die Anzahl der Tagespflegepersonen zu beschließen, die der Anzahl der Kindertagespflegeplätze zu Grunde liegt.

Mit dieser Vorlage wird der Beschluss vom 02.03.2021 daher um den Zusatz ergänzt, dass die 160 Plätze in der Kindertagespflege durch 66 Tagespflegepersonen angeboten werden.

Darüber hinaus bleibt der Beschluss vom 02.03.2021 unverändert. Die Ergänzung ist notwendig, um die beantragten Landesmittel für Kindertagespflege zu erhalten.

Bei der genannten Zahl handelt es sich um eine Planzahl, die Basis der finanziellen Förderung ist. Die tatsächliche Anzahl kann abweichen und wird im Laufe des Kitajahres ansteigen.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt -
im Bereich des LWL

Ansprechpartnerin:
Raphaela Eilting

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-3195
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: raphaela.eilting@lwl.org

Az.: 50-0303 KiBiz
Münster, 29.01.2021

Rundschreiben Nr. 5 / 2021

Förderung von Kindertagesbetreuung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Durchführungsverordnung KiBiz (DVO KiBiz)

Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2021/2022 Meldungen von Strukturänderungen in KiBiz.web

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2021/2022 steht ab 01.02.2021 in KiBiz.web zur Verfügung.

Ich bitte Sie, die Mittelanmeldung entsprechend Ihrer Jugendhilfeplanung in KiBiz.web zu erstellen und dort spätestens **am Montag, 15.03.2021** (Ausschlussfrist gemäß § 1 DVO KiBiz) freizugeben. Der Antrag ist mir im Anschluss an die Freigabe rechtsverbindlich unterschrieben entweder auf dem Postweg oder per Fax zuzuschicken.

I. Zuschussantrag

Der Zuschussantrag ist im Web 2.0-Bereich von KiBiz.web zu finden. Mit Aufruf der „Förderung nach KiBiz, ab Kindergartenjahr 20/21“ gelangt man in diesen Bereich. In der Kopfzeile kann dann unter dem Punkt „Finanzierung“ das Kindergartenjahr 2021/2022 ausgewählt werden.

Im Vergleich zum Zuschussantrag des Vorjahres weise ich auf folgende inhaltliche Änderungen hin:

a) Anpassung gemäß § 37 KiBiz

Die Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz wurde für das Kindergartenjahr 2021/2022 mit 0,83 % festgesetzt. Für die Zuschüsse zur Miete gilt entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex eine Fortschreibungsrate von 0,66 %. Ich verweise diesbezüglich auf mein Rundschreiben Nr. 2/2021 vom 07.01.2021.

Die Kindpauschalen sowie die Zuschüsse zur Kindertagespflege, Miete, Familienzentren, plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf werden in KiBiz.web entsprechend mit den erhöhten Sätzen ausgewiesen.

b) Zuschuss zur Qualifizierung gemäß § 46 KiBiz

Fachliche Hinweise zur Antragstellung und diverse Fallkonstellationen können Sie dem Rundschreiben Nr. 4/2021 vom 28.01.2021 zum Nachmeldetermin 01.02.2021 für das Kindergartenjahr 2020/2021 entnehmen.

c) Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeit gemäß § 48 KiBiz

Gemäß § 48 Abs. 2 KiBiz stellt das Land für das Kindergartenjahr 2021/2022 landesweit einen Betrag von 60 Millionen Euro zur Förderung von Maßnahmen zur Flexibilisierung der Betreuungszeit zur Verfügung. Mit Rundschreiben Nr. 30/2019 vom 19.11.2019 wurde die Verteilung auf die Jugendämter anhand eines errechneten prozentualen Anteils für das Kindergartenjahr 2020/2021 veröffentlicht. Derselbe Prozentsatz kann nun verwendet werden, um den Anteil des Jugendamtes an den 60 Millionen Euro für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu errechnen.

Ich weise darauf hin, dass für diesen Zuschuss kein Antrag beim Landesjugendamt erforderlich ist.

II. Formeller Beschluss zur Jugendhilfeplanung

Die finanzielle Förderung setzt – wie in Vorjahren – die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung voraus. Das Erfordernis eines formellen Beschlusses zur Jugendhilfeplanung bis zum 15.03. gilt sowohl für Kindertageseinrichtungen als auch für Kindertagespflege.

Vor dem Hintergrund der seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 geltenden unterschiedlich hohen Kindpauschalen für U3-Kinder mit Behinderung und Ü3-Kinder mit Behinderung stelle ich Ihnen in der Anlage zwei entsprechend aktualisierte Musteralternativen als Unterstützung für Ihre Beschlussvorlagen zur Verfügung. Damit wird eine vollständige Abbildung der notwendigen Angaben zu den Kindpauschalen und den daraus resultierenden Mitteln im Beschluss gewährleistet.

Außerdem beinhaltet die Anlage ein Muster zur Angabe der Anzahl der Kindertagespflegepersonen, die ebenfalls im Beschluss enthalten sein muss, da dies die Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz darstellt.

III. Strukturänderungen

Strukturänderungen wie Trägerwechsel, neu anzulegende Einrichtungen oder zu löschende Einrichtungen, die für den Zuschussantrag des neuen Kindergartenjahres relevant sind, können im Menüpunkt „Strukturänderungen“ vom Jugendamt gemeldet werden. Die Funktionsweise der Strukturänderungen ist unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Ich verweise daher auf mein Rundschreiben Nr. 4/2020 vom 24.01.2020.

Bitte melden Sie die Strukturänderungen spätestens **bis zum 08.03.2021** in KiBiz.web, damit ich die Änderungen noch vor dem 15.03. bearbeiten und zur Umsetzung freigeben kann.

Für weitere technische Fragen verweise ich auf das KiBiz.web-Handbuch und die KiBiz.web-Hotline 0208-778 99 88 0.

Für fachliche Fragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpersonen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Im Auftrag
gez.

Barbara Thüner

VERWALTUNGSVORLAGE VL-135/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Tagesbetreuung für Kinder	02.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	beschließend	01.06.2021	2/20	3

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Weitergabe von Fördermitteln gemäß § 48 KiBiz - Flexibilisierung der Betreuungszeiten

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

	Gesamt
Zuschuss	69.731 €
davon 75 % Land	52.298 €
davon 25 % Stadt Lünen	17.433 €

Die Zuschüsse des Landes stehen zur Verfügung.
Der städtische Anteil ist im Haushalt 2021 berücksichtigt.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Flexibilisierung der Betreuungszeiten trägt dem Inklusionsgedanken Rechnung.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jugendhilfeausschuss beschließt Mittel gemäß §48 KiBiz an Kindertageseinrichtungen der Kath. Kirchengemeinde St. Marien Lünen, Bistum Münster und der Stadt Lünen laut beiliegender Tabelle weiterzugeben.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Es werden Fördermittel des Landes erhöht um einen kommunalen Eigenanteil von 25 % gemäß § 48 KiBiz weitergeleitet

Aufgrund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 09.06.2020 (VL 95/2020) waren die Träger von Tageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen aufgefordert, gegenüber dem örtlichen Jugendamt Maßnahmen und Konzepte zu benennen, die gemäß § 48 förderfähig sind.

Bis zum Stichtag sind diese Maßnahmen benannt worden:

Träger	Einrichtung	Maßnahme	Kosten
Kath. Kirchengemeinde St. Marien Lünen, Bistum Münster	<ul style="list-style-type: none">• Kath. Kita St. Marien• Kath. Kita St. Gottfried	Öffnungszeiten von mehr als 47 Stunden wöchentlich KiBiz § 48 Abs. 1	2328 €
Kath. Kirchengemeinde St. Marien Lünen, Bistum Münster	<ul style="list-style-type: none">• Kath. Kita St. Marien• Kath. Kita St. Gottfried• Kath. Kita St. Norbert	Weniger als jährlich 15 Schließungstage in einer Kita des Verbundes KiBiz § 48 Abs. 4	7189 €
Stadt Lünen	<ul style="list-style-type: none">• Städt. Kita Viktoriastraße• Städt. Kita Steinstraße	Öffnungszeiten von mehr als 47 Stunden wöchentlich KiBiz § 48 Abs. 1	60214 €

Die aufgeführten Maßnahmen wurden geprüft und erfüllen nach jetzigem Stand die Voraussetzungen für eine Bezuschussung.

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel werden nicht ausgeschöpft, so dass für die Träger und die Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit besteht, weitere Maßnahmen zu beantragen.

VERWALTUNGSVORLAGE VL-134/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Tagesbetreuung für Kinder	02.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	beschließend	01.06.2021	2/20	4

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Korrektur der Vorlage 73/2020 - Reduzierung des Zuschusses für plusKita-Einrichtungen um 30.000€

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine Auswirkungen auf den städt. Haushalt, da es sich um Landesmittel handelt.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Korrektur der Zuschüsse an die plusKita-Einrichtungen gemäß beiliegender Tabelle.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Das Landesjugendamt hat nach Prüfung der in Kibiz.web hinterlegten Daten festgestellt, dass an die anerkannten plusKita-Einrichtungen 30.000 € mehr als die vom Ministerium bewilligten 620.000 € zugewiesen wurden und erwartet eine Korrektur des Beschlusses.

- Die Verwaltungsvorlage 73/2020 vom 09.06.2020 weist die korrekte Summe sowohl im Beschlusstext als auch in der Sachdarstellung aus (620.000 €).
- In der tabellarischen Aufstellung, die der Vorlage als Anhang beigefügt wurde, wurden 30.000 € zu viel verteilt (650.000 €). Aufgrund der fehlenden Summenbildung am Ende der Tabelle ist dies nicht aufgefallen.
- Die Bewilligung an die Träger erfolgte jedoch auf Basis der fehlerhaften Tabelle und ist so in kibiz.web hinterlegt.
- Die Gewährung der 30.000 € als freiwilliger Zuschuss ist laut Aussage des Landesjugendamtes ausgeschlossen. Die Verteilung der 620.000 € muss daher korrigiert und durch den Jugendhilfeausschuss neu beschlossen werden.

Der Zuschuss für 12 Einrichtungen in Höhe von 30.000 bleibt unberührt, da das KiBiz dies als Mindestzuschuss für anerkannte Einrichtungen vorsieht.

Bei 7 Einrichtungen, die einen erhöhten Zuschuss erhalten, wird der Zuschuss gemäß beiliegender Tabelle reduziert.

Kita	Anzahl Kinder	Befreit bis 18.999 €	Rang Beitragsbefreiung	Familiensprache vorrangig nicht Deutsch	Rang Familiensprache	Summe Ränge	Rang Gesamt	Bisherige Fördersumme	Proportionale Verteilung		
									Neue Fördersumme	Differenz	
DRK Kita Hokus Pokus	69	73,9%	1	50,7%	2	3	1	39.324 €	35.828 €	-3.496 €	
DRK Kita Geistervilla	94	53,2%	5	51,1%	1	6	2	42.703 €	37.940 €	-4.763 €	
Städt. Kita Diesterweg 7b	92	54,3%	4	50,0%	3	7	3	42.432 €	37.770 €	-4.662 €	
Ev. Familienzentrum Lünen-Süd	107	57,9%	3	44,9%	6	9	4	44.459 €	39.037 €	-5.422 €	
Städt. Kita Marktgasse	76	65,8%	2	40,8%	10	12	5	40.270 €	36.419 €	-3.851 €	
Städt. Kita Diesterweg 7c	55	52,7%	6	43,6%	7	13	6	37.432 €	34.645 €	-2.787 €	
Ev. Kita Stephanus	61	42,6%	9	45,9%	5	14	7	30.000 €	30.000 €	0 €	
AWO Kita Wunderfitz (Beckinghausen)	74	40,5%	10	45,9%	4	14	8	30.000 €	30.000 €	0 €	
Städt. Kita Steinstraße	113	39,8%	11	41,6%	8	19	9	30.000 €	30.000 €	0 €	
AWO Kita Rappelkiste / Pffikus	99	50,5%	7	39,4%	13	20	10	43.378 €	38.361 €	-5.017 €	
AWO Kita Lummerland	62	48,4%	8	40,3%	12	20	11	30.000 €	30.000 €	0 €	
Städt. Kita Aloys-Siegeroth	46	34,8%	13	41,3%	9	22	12	30.000 €	30.000 €	0 €	
Städt. Kita Mühlenbachstraße	76	39,5%	12	38,2%	15	27	13	30.000 €	30.000 €	0 €	
Ev. Kita Martin Luther	81	34,6%	14	38,3%	14	28	14	30.000 €	30.000 €	0 €	
Städt. Kita Schachtweg	83	33,7%	15	33,7%	17	32	15	30.000 €	30.000 €	0 €	
AWO Kita Lippeaue	57	24,6%	22	40,4%	11	33	16	30.000 €	30.000 €	0 €	
AWO Kita Haus der kleinen Racker	127	25,2%	20	37,0%	16	36	17	30.000 €	30.000 €	0 €	
DRK Kita Seeparkzunge	79	31,6%	17	30,4%	20	37	18	30.000 €	30.000 €	0 €	
AWO Kita Waldwichtel	80	26,3%	19	31,3%	18	37	19	30.000 €	30.000 €	0 €	
DRK Kita Schatzkiste	76	32,9%	16	22,4%	23	39	20				
Städt. Kita Viktoria	134	23,9%	24	30,6%	19	43	21				
Kath. Kita St. Raphael	55	30,9%	18	20,0%	26	44	22				
DRK Kita Abenteuerland	55	18,2%	30	27,3%	21	51	23				
Ev. Kita Paul-Gerhardt	80	25,0%	21	15,0%	32	53	24				
DRK Kita Kinderplanet	65	20,0%	28	21,5%	25	53	25				
Kath. Kita St. Marien	65	23,1%	26	15,4%	30	56	26				
DRK Kita Sonne, Mond und Sterne	64	14,1%	32	21,9%	24	56	27				
Elterninitiative Hibiduri e.V.	22	13,6%	34	22,7%	22	56	28				
Ev. Kita Johannes	98	19,4%	29	16,3%	28	57	29				
Johanniter Kita Tabaluga	55	16,4%	31	16,4%	27	58	30				
Städt. Kita Querstraße	57	24,6%	23	7,0%	38	60,5	31				
Ev. Kita Zur Arche	64	14,1%	33	15,6%	29	61,5	32				
Kath. Kita Heilige Familie	45	22,2%	27	6,7%	40	67	33				
Elterninitiative Kita Freier Kindergarten-Sterntaler e.V.	21	23,8%	25	0,0%	43	68	34				
Kath. Kita St. Norbert	56	12,5%	36	12,5%	33	69	35				
Städt. Kita Rudolph-Nagell-Straße	86	11,6%	38	15,1%	31	69	36				
AWO Kita Pustelblume	33	12,1%	37	12,1%	34	71	37				
Elterninitiative Kita Florianstraße e.V.	46	13,0%	35	8,7%	37	72	38				
Ev. Kita Unter dem Regenbogen	45	11,1%	40	8,9%	36	76	39				
Kath. Kita St. Gottfried	52	5,8%	43	11,5%	35	78	40				
Elterninitiative Kita Kinderhaus e.V.	72	9,7%	41	6,9%	39	80	41				
Kath. Kita Herz-Mariä	44	11,4%	39	4,5%	42	81	42				
Elterninitiative Kita Kleiner Kreisel e.V.	35	8,6%	42	5,7%	41	83	43				
								Summen	649.998 €	620.000 €	-29.998 €

Fördersumme über 30.000 €	Prozentualer Anteil	
9.324 €	12%	5.827,65 €
12.703 €	16%	7.939,57 €
12.432 €	16%	7.770,19 €
14.459 €	18%	9.037,10 €
10.270 €	13%	6.418,91 €
7.432 €	9%	4.645,12 €
13.378 €	17%	8.361,46 €
<u>79.998 €</u>		<u>50.000,00 €</u>

50.000 €

VERWALTUNGSVORLAGE VL-132/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Tagesbetreuung für Kinder	28.04.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	beschließend	01.06.2021	2/20	5

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Errichtung einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung in Modulbauweise auf den Grundstück Querstraße 10a -12 in Trägerschaft der Kath. Kindertageseinrichtungen Östliches Ruhrgebiet

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Mittel für die Herrichtung des Geländes, die Anmietung der Module und die laufenden Betriebskosten sind im Haushalt 2021 eingeplant.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Bildungschancen steigen nachweislich mit dem Besuch einer Kindertageseinrichtung. Zusätzliche Plätze verbessern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Kinder und deren Eltern

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die derzeit gültigen Standards für Gebäude gem. Gebäudeenergiegesetz (GEG) werden als gesetzlich vorgeschriebener Bestandteil in der Ausführung berücksichtigt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die befristete Errichtung einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung in Modulbauweise auf dem Grundstück Querstraße 10a -12. Die Einrichtung soll durch die Kath. Tageseinrichtung Herz Mariä als Dependence geführt werden.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Rat der Stadt Lünen hat nach Vorberatung in den Fachausschüssen in seiner Sitzung vom 12.12.2019 die Einrichtung von drei Kindertagesgruppen in Modulbauweise beschlossen.

Nach Prüfung mehrerer Standorte ist die Wahl auf das städt. Grundstück Querstraße 10a -12, Flurstücke 2094, 2201, gefallen.

Die Einrichtung soll als Dependance der kath. Kita Herz Mariä geführt werden.

In Abhängigkeit von der Fertigstellung eines geplanten Neubaus im nahem Umfeld der Übergangseinrichtung beträgt die Nutzungsdauer 2 Jahre.

VERWALTUNGSVORLAGE VL-127/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Tagesbetreuung für Kinder	26.04.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	vorberatend	01.06.2021	2/20	1
Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	vorberatend	08.06.2021	3/20	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	24.06.2021	4/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Fehlende Plätze in der Kindertagesbetreuung - Sofortmaßnahmen für das Kita-Jahr 2021/2022 - Umbau Sparkasse Brambauer/Mühlenbachstraße

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Aufwand: 290.000 €
 Ertrag: 135.000 €
 Saldo: 155.000€
 pro Jahr ab 2022

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Inklusionsverträglichkeit ist als gesetzlich vorgeschriebener Bestandteil der Kindertagesbetreuung berücksichtigt.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die derzeit gültigen Standards für Gebäude gem. Gebäudeenergiegesetz (GEG) werden als gesetzlicher vorgeschriebener Bestandteil in der Ausführung berücksichtigt. Durch die Verbesserung des bedarfsgerechten Angebotes reduziert sich der motorisierte Individualverkehr.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Kita-Jahr 2021/2022 die Voraussetzungen für den Umbau des ehemaligen Sparkassengebäudes an der Mühlenbachstraße im Brambauer zu einer Einrichtung mit 1,5 Gruppen zu schaffen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Lünens größter Stadtteil Brambauer ist aufgrund seiner Größe und Randlage im Stadtgebiet für die Kitabedarfsplanung „gesondert“ zu betrachten. Die Bedarfe müssen wegen der größeren Entfernung zu anderen Stadtteilen weitestgehend vor Ort gedeckt werden und können daher nur schwer durch Überhänge in anderen Stadtteilen ausgeglichen werden.

Auf Basis der aktuell verfügbaren Prognosedaten soll eine zusätzliche vier-gruppige Einrichtung entstehen. Dieses Vorhaben wurde bereits in der Fortschreibung der Kitabedarfsplanung dargelegt. Aufgrund der teils langen Planungs- und Bauphase bei der Errichtung neuer Einrichtungen, können die aktuellen Bedarfe jedoch nicht gedeckt werden. Besonders hoch ist der aktuelle Bedarf im Stadtteil vor allem im Ü3-Bereich. Zur Versorgung dieser Kinder im Einzugsgebiet sollen daher kurzfristig zusätzliche Plätze für Kinder über drei Jahre geschaffen werden. Wenn sich die Bedarfslage im Ü3-Bereich im Stadtteil mittelfristig entspannen sollte, könnte ein Teil der Plätze in U3-Plätze umgewandelt werden. Auch hier besteht für den Versorgungsbereich Brambauer weiterer Bedarf, da die Nachfrage der Eltern voraussichtlich weiter zunehmen wird. Diese Flexibilität macht die Einrichtung auch über mehrere Jahre zukunftsfähig.

Die ehemalige, leerstehende Zweigstelle der Sparkasse an der Mühlenbachstraße bietet ca. 350 qm große, helle Räumlichkeiten und ein Außengelände, das als Spielfläche hergerichtet werden kann. Parkplätze sind ausreichend vorhanden. Hier soll eine Dependance einer bereits existierenden Kita entstehen, die bis zu 35 Kinder im Alter von 3-6 Jahren aufnimmt.

Der Vorstand der Sparkasse hat ein Architektenbüro damit beauftragt, das Gebäude und das Außengelände für eine Nutzung als Kita zu überplanen.

Die Stadt würde nach Umbau und Fertigstellung, das Gebäude für mindestens 10 Jahre mieten bzw. einen freien Träger als Mieter gewinnen.

Der Standort der ehemaligen Sparkasse befindet sich in ca. 500 Meter Luftlinie zu den Einrichtungen „evang. Kita Martin Luther, Im Lohfeld“, „DRK Kita Kinderplanet, Rudolfstr.“ und der „städt. Kita Mühlenbachstraße“.

Priorität bei der Trägersuche hätte die evang, Kirche und das DRK, da sie als freie Träger die kostengünstigere Lösung sind. Sollte dort kein Interesse an der Übernahme der Trägerschaft bestehen, könnte die Dependance bei der Kita Mühlenbachstraße angesiedelt werden.

Die Einrichtung könnte bis zu 35 Kinder aus dem Stadtteil aufnehmen. Hier besteht eine große Versorgungslücke bei den Ü3 Kinder. Die Bereitstellung der dringend benötigten Betreuungsplätze sollte im Kita-Jahr 2021/2022 erfolgen.

VERWALTUNGSVORLAGE VL-128/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Tagesbetreuung für Kinder	26.04.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	vorberatend	01.06.2021	2/20	2
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	24.06.2021	4/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Erweiterung der Kindertageseinrichtung Florian e.V. durch einen Anbau am Bestandsgebäude

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Prognose	Modernisierung Bestand mit Erweiterung	Neubau
Baukosten	1.538.000 €	3.089.000 €

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Inklusionsverträglichkeit ist als gesetzlich vorgeschriebener Bestandteil der Kindertagesbetreuung berücksichtigt.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die derzeit gültigen Standards für Gebäude gem. Gebäudeenergiegesetz (GEG) werden als gesetzlicher vorgeschriebener Bestandteil in der Ausführung berücksichtigt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Florian e.V. durch einen Anbau am Bestandsgebäude.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahme zu schaffen und dem Rat der Stadt Lünen das Ergebnis zum Beschluss vorzulegen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Um den Bestand der Kindertageseinrichtung Florian e.V. zu sichern und zusätzlicher Plätze zu schaffen, soll die Einrichtung erweitert werden. Die bisherige Gruppenstruktur und die Betriebserlaubnis des LWL beschränkt die Aufnahme auf 46 Kinder. Dies führt dazu, dass die Elterninitiative in finanzielle Schieflage gerät.

Durch den Ausbau der Einrichtung und eine Erhöhung der zu betreuenden Kinderzahl kann die Einrichtung langfristig gesichert werden. Durch die Erweiterung der Einrichtung um 2 Gruppen besteht die Möglichkeit, sowohl die Überbelegung zu verhindern als auch neue Plätze zu schaffen. Der Träger hat mitgeteilt, dass der dem Vorhaben positiv gegenüber steht.

Um zu klären, wie sich die Bestandssanierung plus Erweiterung um zwei Gruppen im Vergleich zu einem kompletten Neubau (vier Gruppen) kostenmäßig darstellt, wurde das Architekten- und Ingenieurbüro Winkler und Partner aus Dortmund beauftragt eine Kostenprognose zu erstellen.

Die Kostenprognose der Erweiterung basiert auf den benötigten Flächen gemäß den Raumempfehlungen des Landesjugendamtes. Dabei ist ein zweigeschossiger Bau unterstellt. Die konkrete Planung und Ausgestaltung des Erweiterungsbaus erfolgt nach Beschluss.

Für die Varianten wurden folgende Baukosten ermittelt:

Modernisierung Bestand mit Erweiterung	1.538.000 €
Gesamtneubau	3.089.000 €

Grundsätzlich ist eine Anteilsfinanzierung der Baukosten durch Landesmittel bis zu 90 % möglich. Die Höhe des Landeszuschusses richtet sich nach dem jeweils aktuellen Förderprogramm und wird pro Platz gewährt. Nach derzeitigem Förderrecht können Fördermittel nur für neu geschaffene Plätze als gesichert angesehen werden.

Aus dem Grund ist die maximal zu erwartende Fördersumme sowohl bei Neubau als auch bei Erweiterung identisch, da in beiden Fällen 30 neue Plätze geschaffen würden:

Prognose	Modernisierung Bestand mit Erweiterung	Gesamtneubau
Baukosten	1.538.000 €	3.089.000 €
Maximalförderung (bei 30 neuen Plätze)	945.000 €	945.000 €
Eigenanteil (Träger und/oder Stadt)	593.000 €	2.144.000 €

Aufgrund der Ergebnisse der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung ist die Realisierung eines Anbaus am Bestandsgebäude die kostengünstigere Lösung.

Die Verwaltung wird mit dem Träger über die konkrete Umsetzung des Beschlusses verhandeln, deren Durchführung planen und die Maßnahme dann dem Rat der Stadt Lünen zur Beschlussfassung vorlegen.

ANTRAG AF-53/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	22.03.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	vorberatend	15.04.2021	2/20	7
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	20.04.2021	2/20	2
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	29.04.2021	2/20	
Jugendhilfeausschuss	vorberatend	01.06.2021	2/20	1
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der GFL-Fraktion vom 17.03.2021 zum Spielplatz "Auf dem Kelm"

Siehe Anlage.



GFL-Fraktion • Münsterstraße 1d • 44534 Lünen an der Lippe

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:

Kunibert Kampmann
Stv. Fraktionsvorsitzender

Kontakt:

Tel.: (0 23 06) 3 01 74 77
E-Mail: fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 17. März 2021

Antrag zum Spielplatz „Auf dem Kelm“ (Lünen-Brambauer) und zur Änderung der „ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lünen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 08. Mai 2018“ an den Rat der Stadt Lünen und die vorbereitenden Ausschüsse Stadtentwicklung und -planung, Jugendhilfe sowie Sicherheit und Ordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Rats- und Ausschussmitglieder,

die GFL-Fraktion beantragt, die nachfolgenden Beschlussvorschläge in die jeweiligen Tagesordnungen der nächsten o. g. Gremiensitzungen aufzunehmen:

1. Die Spielfläche „Auf dem Kelm“ bleibt in der bisherigen Ausgestaltung erhalten, wird ggf. durch Spielflächen der Kategorie C gem. des Runderlasses des Innenministers NRW vom 31.07.1974 in der Fassung vom 01.03-2003 ergänzt und wird – falls bisher nicht erfolgt – als Spielfläche der Kategorie A eingestuft.
2. § 9 der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lünen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 08. Mai 2018 wird wie folgt verändert:
 - a. Spielflächen der Kategorie C gem. des Runderlasses des Innenministers NRW vom 31.07.1974 in der Fassung vom 01.03-2003 dienen dem Aufenthalt von Kindern bis zum Alter von 11 Jahren. Von der Altersbegrenzung ausgenommen sind Personen, die zum Aufenthalt Berechtigte beaufsichtigen. Der Aufenthalt ist dort erlaubt bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 20.00 Uhr.

Seite 1 von 3

- b. Spielflächen der Kategorie B (Schulhöfe / Kinderspielflächen und Schulhöfe) gem. des Runderlasses des Innenministers NRW vom 31.07.1974 in der Fassung vom 01.03-2003 dienen dem Aufenthalt von Personen bis zum Alter von 15 Jahren. Von der Altersbegrenzung ausgenommen sind Personen, die zum Aufenthalt Berechtigte beaufsichtigen. Der Aufenthalt ist dort erlaubt bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 20.00 Uhr.
- c. Spielflächen der Kategorie A gem. des Runderlasses des Innenministers NRW vom 31.07.1974 in der Fassung vom 01.03-2003) dienen der Nutzung aller Altersstufen (auch für Erwachsene). Der Aufenthalt dort ist tagsüber erlaubt bis 21.00 Uhr.

Begründung

Die Spielfläche „Auf dem Kelm“ dient seit Jahrzehnten als Spielfläche (Bolzplatz für alle Altersgruppen, jetzt mit Basketballfeld statt Bolzplatz) und hat seit jeher eine zentrale Funktion im Ortsteil Brambauer gehabt und wurde von allen Altersstufen genutzt. Nach dem Runderlass des Innenministers NRW vom 31.07.1974 in der Fassung vom 01.03-2003, der 3 Spielbereichskategorien ausweist, ist die Spielfläche „Auf dem Kelm“ als Spielfläche der Kategorie A zu sehen.

Dies ergibt sich aus dem genannten Runderlass und den Hinweisen zur Bauleitplanung der Städte und Gemeinden (Hinweise für die Planung von Spielflächen vom 01.01.2003 MSWKS). Darin wird ausgeführt:

„Spielbereiche A haben eine zentrale Funktion für einen Ort bzw. Ortsteil. Sie dienen allen Altersstufen. In ihnen sollen möglichst vielfältige Spielbetätigungen - auch für Erwachsene - möglich sein. Sie sollen eine Nettospielfläche von mindestens 1.500 qm Größe aufweisen und in der Regel nicht weiter als 1.000 m von den zugeordneten Wohnbereichen entfernt sein. Werden zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit größere Nettospielflächen vorgesehen, können auch größere Entfernungen zu den zugeordneten Wohnbereichen in Kauf genommen werden. Auf die Spielbereiche A sollen etwa 40 bis 60 % der gesamten Spielflächen des Gemeindegebietes entfallen.“

Dem Auftrag für diese konzeptionelle Leitplanung ist die Stadt Lünen nachgekommen. Sowohl im Flächennutzungsplan als auch im Bebauungsplan / in der Bauleitplanung ist die Fläche des Spielbereichs „Auf dem Kelm“ als entsprechend große Spielfläche ausgewiesen.

Leider ist die vorgesehene Nutzung der Spielfläche „Auf dem Kelm“ als Spielfläche der Kategorie A (*alle Altersstufen- auch für Erwachsene nach Erlass des Innenminister NRW*) bedingt



durch § 9 der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lünen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 08. Mai 2018 auf Basis des jetzt gültigen Stands nicht möglich. Deshalb sollte dies Verordnung gemäß der o.g. Beschlussvorlage geändert werden.

Fazit

Die Altersbegrenzung der Nutzer für Personen nur bis zum Alter von 15 Jahren muss für Spielflächen der Kategorie A aufgehoben und verändert werden. Auch sind die Nutzungszeiten den Bedarfen des Sozialraumes anzupassen und zu erweitern.

Sollte formal eine Einstufung der Spielfläche „Auf dem Kelm“ durch die städtischen Verwaltungseinheiten für Grünflächen, Stadtentwicklung und Jugendhilfe in die Kategorie B des o.g. Runderlasses erfolgt sein, ist diese Einstufung zu korrigieren.

Über eine Unterstützung unserer Anträge würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

ANTRAG AF-43/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL		
Interfraktionell	03.03.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	04.03.2021	1/20	
Jugendhilfeausschuss	beschließend	01.06.2021	2/20	5

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der Fraktionen SPD, CDU, B90/ Die Grünen, GFL vom 03.03.2021 i.S. Eilantrag i.S. Erhalt des Streetballkorbes auf dem Spielplatz „Auf dem Kelm“

Siehe Anlage.

Die Ratsfraktion von SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen und GFL fordern die Verwaltung auf, den „Streetballkorb“ auf dem Spielplatz „Auf dem Kelm“ nicht wie beabsichtigt abzubauen und die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Außerdem wird darum gebeten zu überprüfen, ob die Abschaffung der Altersgrenze auf dem dortigen Spielplatz möglich ist.

Eilantrag i.S. Erhalt des Streetballkorbes „Auf dem Kelm“

An den Vorsitzenden
des Haupt- und Finanzausschusses
Herrn Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns

Lünen, 03.03.2021

Rathaus

Eilantrag i.S. Erhalt des Streetballkorbes auf dem Spielplatz „Auf dem Kelm“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die o.g. Ratsfraktionen bitten Sie, folgenden Eilantrag auf die Tagesordnung des nächsten Haupt- und Finanzausschusses am 04.03.2021 zu setzen:

Eilantrag:

Die Ratsfraktion von SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen und GFL fordern die Verwaltung auf, den „Streetballkorb“ auf dem Spielplatz „Auf dem Kelm“ nicht wie beabsichtigt abzubauen und die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Außerdem wird darum gebeten zu überprüfen, ob die Abschaffung der Altersgrenze auf dem dortigen Spielplatz möglich ist.

Begründung:

Der Spielplatz Auf dem Kelm wurde 2017 als Mehrgenerationenplatz mit Spiel- und Sportgeräten für kleine und große Kinder sowie Fitnessgeräten, die auch von Erwachsenen genutzt werden können, gebaut und ersetzte den dortigen Bolzplatz. Der Spielplatz erfreut sich im Quartier großer Beliebtheit und ist immer gut besucht. Besondere Anziehungskraft auch für Jugendliche hat der moderne Streetballkorb. Auf dem Spielplatz besteht kein reales Problem mit Jugendlichen, die sich grundsätzlich vorbildlich verhalten (kein Müll, kein Alkohol, kein Vandalismus usw.). Bei 3 von 247 Spielplatzkontrollen, also in 1% der Fälle, spielten Jugendliche dort nach 23 Uhr. Statt Wachpersonal, das die Jugendlichen verdrängen soll, sollte die Stadt Sozialarbeiter*innen / Streetworker*innen einsetzen, die den Jugendlichen die Lärmproblematik begreiflich machen. Berücksichtigt werden muss außerdem der Zeitraum der Kontrollen, August bis Oktober 2020: der Corona-Sommer. Wo sollten



Fraktionsvorsitzender: Rüdiger Billeb

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email:
fraktion(at)spdluenen.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91

SPD - CDU - Fraktion Bündnis90/Die Grünen - GFL-Fraktion

Eilantrag i.S. Erhalt des Streetballkorbes „Auf dem Kelm“

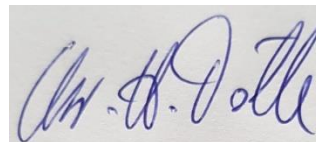
die Jugendlichen denn hin? Wir wollen in einer Stadtgesellschaft leben, in der Kinder und Jugendliche nicht verdrängt, sondern beteiligt werden, gleichberechtigt teilhaben dürfen und in der auf ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen wird. In Brambauer sowie in ganz Lünen gibt es nicht zu viele Sport- und Betätigungsmöglichkeiten für Jugendliche, sondern zu wenige. Deshalb fordern wir den Erhalt des „Streetballkorbes“.

Die Eilbedürftigkeit begründet sich aus der Verwaltungsmitteilung des Ausschusses für UKM und des JHA.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender der SPD-Fraktion
Rüdiger Billeb



Vorsitzender der CDU-Fraktion
Christoph Tölle

Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Ute Brettner

GFL-Fraktion
Dr. Johannes R. Hofnagel



Fraktionsvorsitzender: Rüdiger Billeb

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email:
fraktion(at)spdluenen.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91

S

ANTRAG AF-81/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL
SPD-Fraktion	18.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss		01.06.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der SPD- und CDU-Fraktion zu Evaluierung und Fortschreibung der Spielflächenleitplanung 2020

Siehe Anlage.

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Rathaus

Lünen, den 12.05.2021

Antrag: Antrag zur Evaluierung und Fortschreibung der Spielflächenleitplanung 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir bitten Sie den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Jugendhilfeausschusses am
01.06.2021 aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung:

- a. die Spielflächenleitplanung 2020 fortzuschreiben.
- b. eine Planung bis Ende 2021 vorzulegen.
- c. weitere Spielflächen für Lünen zu planen, um eine ausreichende Versorgung an öffentlichen Spielflächen in Lünen zu gewährleisten.
- d. bei der Gestaltung und Planung neuer Flächen ein besonderes Augenmerk auf Spiel- und Bolzplätzen für Jugendliche zu legen.
- e. bisher unterversorgte Stadtteile in Lünen im besonderen Umfang einer Prüfung zu unterziehen und ggf. bei der Errichtung neuer Flächen zu berücksichtigen.
- f. in die Planungen die in Lünen vertretenen Bau-Gesellschaften mit einzubeziehen.

Begründung:

Es ist notwendig nach den aktuellen ermittelten Zahlen das Angebot der Spielflächen in Lünen zu erweitern. Nach dem Richtwert des sog. „Goldenen Plans“ für Spielflächen (2,25 m² multipliziert der Einwohnerzahl) fehlen in Lünen ca. 40.000 m² öffentliche Spielflächen für eine ausreichende Spielflächenversorgung. Das betrifft insbesondere die Stadtteile Brambauer, Beckinghausen, Osterfeld, Stadtmitte, Wethmar und Lünen-Nord (siehe Spielflächenleitplanung aus dem Jahr 2018).

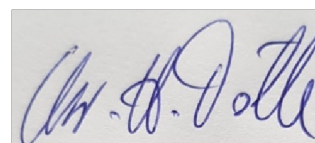
Beim Ranking von Spiel- und Bolzplätzen für Jugendliche liegt Lünen gegenüber vergleichbaren Kommunen im unteren Viertel bezogen auf die Einwohner*innen unter 18 Jahren. Der Fall des Brambaueraner Spielplatzes „Auf dem Kelm“ mit dem begehrten Streetballkorb zeigt exemplarisch, dass die Lüner Jugendlichen mehr Spiel- und Sportmöglichkeiten benötigen. Bei der Planung sollten die Wohnungsbau-Gesellschaften (z.B. Bauverein, WBG und Vivawest) mit einbezogen werden, um eine abgestimmte Planung, Finanzierung und Bewirtschaftung der Spielflächen zu erreichen.

Wir bitten freundlich um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Billeb
Vorsitzender der SPD-Fraktion



Christoph Tölle
Vorsitzender der CDU-Fraktion

ANTRAG AF-78/2021

		DATUM	SITZUNGSTEIL	
SPD-Fraktion		17.05.2021	öffentlich	
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss		01.06.2021	2/20	3

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der SPD- und CDU-Fraktion zur Planung zur Bedarfsdeckung in der Kindertagesbetreuung

Siehe Anlage.

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Rathaus

Lünen, den 12.05.2021

Antrag: Planung zur Bedarfsdeckung in der Kindertagesbetreuung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Jugendhilfeausschusses am 01.06.2021 aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Bedarfsdeckung bei der Kindertagesbetreuung soll so schnell wie möglich, spätestens bis 2024 erreicht werden, um eine auskömmliche und dauerhafte Versorgung in Lünen zu gewährleisten. Alle dafür notwendigen Baumaßnahmen (Neu-, Um- und Ausbau) sollen schnellstmöglich umgesetzt werden.

Deshalb beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, für die geplante Kita-Bedarfsdeckung zeitnah, spätestens bis zum 31.08.2021, einen dezidierten Umsetzungsplan für die Realisierung des vg. Ziels zu erstellen. Der Prüfstatus der Flächen in Bezug auf Bodenbelastung, Verkehrsanbindung usw. soll mit aufgeführt sein.

Begründung:

Die Verwaltung muss zeitnah und nachvollziehbar darstellen, wo in Lünen Neu-, Um- und Ausbau-Maßnahmen für weitere Kitaplätze durchgeführt werden müssen, um bei der Kindertagesbetreuung bis 2024 eine ausreichend dauerhafte Versorgung zu gewährleisten.

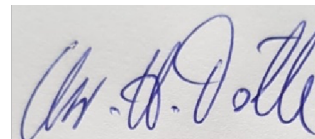
Aus dem Plan muss ersichtlich sein, welcher Gruppentyp und wie viele Gruppen in den einzelnen Stadtteilen benötigt werden. Für die Entscheidungsträger ist es wichtig bereits im Vorfeld eine Übersicht zu erlangen, ob es sich um den Aus- und/oder Umbau von bestehenden Kitas handelt und um welche Bestandseinrichtungen dies sind. Dies gilt im Weiteren auch für geplante Neubauten und dafür von der Verwaltung in Betracht gezogene Flächen. Nur so ist es möglich, für die Politik die notwendige Transparenz zu schaffen, um den Umsetzungsprozess begleiten zu können. Auch bei ggf. notwendigen Änderungen ist es leichter, Korrekturen vornehmen zu können. Der Plan muss regelmäßig aktualisiert werden und allen beteiligten Ausschüssen zur Verfügung stehen.

Wir bitten freundlich um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Billeb
Vorsitzender der SPD-Fraktion



Christoph Tölle
Vorsitzender der CDU-Fraktion

ANTRAG AF-80/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL		
CDU-Fraktion	17.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss		01.06.2021	2/20	4

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der CDU-Fraktion zu Jugendzentrum Nordlünen

Siehe Anlage.



Mit der CDU in die Zukunft!

CDU-Fraktion

im Rat der Stadt Lünen
Mauerstraße 95
44532 Lünen an der Lippe
Telefon (0 23 06) 17 28/29
Telefax (0 23 06) 2 50 05
www.cdu-luenen.de
fraktion@cdu-luenen.de

Fraktionsvorsitzender
Christoph Tölle
Altstadtstraße 3, 44534 Lünen
Telefon (0 17 6) 60 99 66 00
c.h.toelle80@gmail.com

Herrn Bürgermeister
Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

14.05.2021

Prüfauftrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Lünen für die Sitzung des Ausschusses Jugendhilfe am 01.06.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion beauftragt die Verwaltung, die Realisierung eines Jugendzentrums im Ortsteil Altlünen zu prüfen und hinsichtlich seiner Bedarfe und Machbarkeit sowie möglichen Förderung durch konkrete Planungen und ein passendes Konzept in Absprache mit den Streetworkern zeitnah umzusetzen.

Als Standortmöglichkeiten würden sich die Nähe zum Schulzentrum Altlünen sowie die Nähe zum Parkplatz Cappenberger See anbieten. Hier gibt es bereits Freizeitangebote, die durch einen Jugendtreff sehr gut ergänzt würden.

Begründung:

Die CDU-Fraktion sieht die grundsätzliche Notwendigkeit, die Jugendarbeit im Lünen Norden nachhaltig zu unterstützen und zu fördern. Dazu gehören z.B. Sport-, Spiel- und Kreativangebote wie Kickern, Billardspielen, Darten oder einfach chillen und Musik hören.

Neben der offenen Tür können u.a. auch Ausflüge, Mädchen- und Jungen-Abende veranstaltet werden. Durch die Entwicklung der neuen Baugebiete im Lünen Norden haben viele Familien dort ihr neues Zuhause gefunden, und die Zahl der Jugendlichen hat deutlich zugenommen.

Voraussetzung für die Umsetzung ist, dass das Jugendzentrum von einer pädagogischen Fachkraft geführt wird, welche die Kinder und Jugendlichen einerseits betreut, andererseits auch in vielen weiteren Bereichen als Ansprechpartner fungiert.

Damit unsere Jugend nicht auf der Straße „abhängt“ und kontrollierbar ihre Freizeit gestalten kann, bittet die CDU-Lünen um eine breite Unterstützung der Fraktionen im Ausschuss.

Freundliche Grüße

Christoph Tölle
CDU-Fraktionsvorsitzender

Daniel Pöter
Mitglied im Jugendhilfeausschuss

ANFRAGE AF-72/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL		
CDU-Fraktion	05.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss		01.06.2021	2/20	VII

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Anfrage der CDU-Fraktion zum aktuellen Stand des geplanten Kita-Neubaus im Geistviertel

Siehe Anlage.



Mit der CDU in die Zukunft!

CDU-Fraktion

im Rat der Stadt Lünen
Mauerstraße 95

44532 Lünen an der Lippe

Telefon (0 23 06) 17 28/29

Telefax (0 23 06) 2 50 05

www.cdu-luenen.de

fraktion@cdu-luenen.de

Fraktionsvorsitzender

Christoph Tölle

Altstadtstraße 3, 44534 Lünen

Telefon (0 17 6) 60 99 66 00

c.h.toelle80@gmail.com

Herrn
Detlef Seiler
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses
Kleine Heide 3
44532 Lünen

04. Mai 2021

Anfrage der CDU-Fraktion zum aktuellen Stand des geplanten Kita-Neubaus im Geistviertel

Sehr geehrter Herr Seiler,

die CDU-Fraktion bittet um einen aktuellen Sachstandsbericht zum geplanten Neubau einer 4-gruppigen Kita im Geistviertel (Standort Röntgenstraße)

Begründung:

Der in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.06.2020 vorgestellte Neubau hat immer noch nicht begonnen, da es nach einer Standortkritik, noch einer Überprüfung hinsichtlich der Verkehrssituation bedurfte. Um die geplante Bedarfsdeckung zu erreichen ist diese 4-gruppige Einrichtung jedoch essenziell.

Wir bitten daher um einen aktuellen Sachstandsbericht.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Tölle
CDU-Fraktionsvorsitzender

Daniel Pöter
Leiter AK-Jugendhilfe